

gemeindliche Veranlagungsbehörde bei einem Grundbetrage von beispielsweise 3,60 RM eine Steuer von 5,40 RM (d. h. 150 vH) fallen lassen mußte, weil diese gemeindliche Veranlagungsbehörde auf Grund der früheren Empfehlung des Sächsischen Gemeindetages eine Zerlegung überhaupt nicht vornahm. Einer Anregung des Sächsischen Gemeindetages entsprechend, hat nunmehr das Sächsische Finanzministerium die Landesfinanzämter Dresden und Leipzig gebeten, auch für ihren Arbeitsbereich das vom Sächsischen Gemeindetage den Betriebsgemeinden schon im Jahre 1928 empfohlene Verfahren zu übernehmen, um die Einheitslichkeit der Zerlegung nach § 31 des Gewerbesteuergesetzes bei den Gemeindeverwaltungen und den Finanzämtern zu erreichen.

Holz im Straßenbau Auf Anregung des Deutschen Fortwertsvereins hat der Deutsche Gemeindetag sich dafür eingesetzt, daß praktische Versuche gefördert werden sollen, inwieweit sich im Interesse der deutschen Forstwirtschaft und der nationalen Wirtschaft unter den heutigen Verkehrsverhältnissen Holz zum Straßenbau eignet. Bevor praktische Ausführungen in größerem Maßstabe erfolgen, ist es erforderlich, die Wirtschaftlichkeit der Verwendung deutschen Holzes durch genaue Ueberwachung der Qualität der Hölzer, der Imprägnierung, der Verlegungsart, des Unterbaues und der Koffen festzustellen. In Städten und auf Brücken ist Holzpfaster schon seit Jahrzehnten im Gebrauch, in neuerer Zeit durch die modernen Bauweisen jedoch verdrängt worden.

Stabilisierung genommen hatten. Man sprach von einer „Verbanung“ der Sparkassen. Die Entwicklung der Sparkasse zur Depositenbank des kleinen Mannes kann vom nationalsozialistischen Standpunkt aus nur begrüßt werden, da es dem deutschen Volke seiner Denkart nach durchaus liegt, daß es seine Kapitalien und Spargelder von Instituten verwaltet sehen möchte, die nicht auf privattypikalitätlicher Grundlage, sondern auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten. Die Ergänzung der Ende 1932 bestehenden 3053 Spar- und Girokassen oder der über 13 000 zählenden Sparstellen durch ein technisch unerreichtes Gironetz stellt sich dar als eine wunderbare volkswirtschaftliche Leistung. Mit diesem Sachapparat ist die Möglichkeit für eine großzügige Ausweitung des gitalen Zahlungs- und Verzehrungsverkehrs gegeben. Damit haben die Sparkassen der neuesten Entwicklung des Geldwesens in hervorragender Weise Rechnung getragen und für eine Herausnahme der Giroelder aus der privattypikalitätlichen Sphäre geforgt.

Univeritätsprofessor Dr. Frhr. von Freytagh-Loringhoven, Gen.-Feldm. von Madenjen, General der Inf. Litzmann, Landesbischof von Preußen Müller, Admiral a. D. von Trotha.

Staatsmedizinische Akademie Die preußische Staats eine sozialhygienische Akademie, die jetzt in eine „Staatsmedizinische Akademie“ umgewandelt ist und in Berlin-Charlottenburg ihren Sitz hat. Sie untersteht der Bearbeitung durch Ministerialrat Dr. Conti vom preußischen Innenministerium. Eine staatsmedizinische Akademie ist ferner in München eingerichtet und untersteht der Leitung des Ministerialdirektors Dr. Schulze. Nach der Satzung der Berliner Akademie ist sie ein gemeinnütziges Unternehmen und gilt als anerkannte Ausbildungsstelle für alle Kreisärzte, kommunale Schul- und Fürsorgeärzte. Ferner ist sie zur Fortbildung auf allen Gebieten der Medizin bestimmt, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenhängen. Nach den neuen Grundsätzen untersteht die Akademie einem Führer und einem Führerrat. Sie hat insbesondere die Aufgabe, den Kampf gegen Not und Elend von den Grundrissen der Weltanschauung aus, wie sie der neue Staat verkörpert, zu führen. Für die Staatsmediziner wird in Zukunft der regelmäßige Besuch dieser Hochschule die Voraussetzung für ihre Einstellung sein. Auch im kommunalen- und Fürsorgebereich soll möglichst nach denselben Grundsätzen verfahren werden.

Kommunale Nachrichten

Organisationsvorschläge für Gemeinden Die Oberste Leitung der P.O., Kommunalpolitische Abteilung, teilt mit: In letzter Zeit haben Parteimitglieder den Aufsichtorganen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Vorschläge für die Umgestaltung von Gemeinwesen, Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung usw. unterbreitet. Die Einheitslichkeit der Kommunalpolitik unserer Bewegung erfordert dringend, daß derartige Fragen ihrer allgemeinen und grundsätzlichen Bedeutung wegen zur Vermeidung unnützer Belastung von Regierungsstellen zuerst der hierfür zuständigen Stelle der Reichsleitung zugeleitet werden. Alle Parteigenossen, soweit sie nicht bei Regierungsstellen amtlich mit derartigen Ausarbeitungen beauftragt sind, haben deshalb Vorschläge obiger Art zunächst der Kommunalpolitischen Abteilung der Reichsleitung durch die Hand des Abteilungsleiters für Kommunalpolitik bei der zuständigen Gauleitung vorzulegen.

Persönlichkeitswertes und daraus resultierend den Führerbegriff.“ Es ist anzunehmen, daß über die damit ausgetrollten grundsätzlichen Fragen eine Entscheidung der Reichsregierung und der Reichsleitung der NSDAP ergehen wird, damit die Kommunalverwaltung in den deutschen Ländern einheitlich aufgebaut wird.

NSDAP und Sparkassen Staatssekretär Feder übergibt der Öffentlichkeit folgende Erklärung: „In der Öffentlichkeit sind in den letzten Tagen Mißverständnisse aufgetaucht und falsche Folgerungen geknüpft worden an eine Bemerkung, die ich gelegentlich einer Rede auf der Eröffnungsfeier des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933 gemacht habe. Ich habe dort in meiner Eigenschaft als Programmattiker des Nationalsozialismus eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der verschiedenen bestehenden Giroverkehreysteme zu einem einzigen deutschen öffentlichen Gironetz, dem alle bestehenden Bank- und Kreditinstitute anzuschließen seien, gefordert. Ich habe betont, daß hierdurch das Gesamtvolumen des Girogeldes erhöht werden könne und dadurch endlich eine Uebersicht über die gesamte Quantität des Girogeldes gegeben sei, damit auch die Girogeldhöpfung durch den Staat kontrolliert werden könne. Man hat aus dieser Äußerung gelaugt, den Schluß ziehen zu können, daß damit die Auflösung des Gironetzes der Sparkassen, der einzigen (außer Reichsbank, Postsparkassen und Kreditgenossenschaften) bestehenden gemeinnützigen Geldverkehrsorganisation geplant sei. Dies trifft in keiner Weise zu, kann auch n. E. nicht aus der Äußerung eines anderen Ausschußmitgliedes entnommen werden, die besagt, daß man „von den Sparkassen nicht diejenige Beweglichkeit verlangen“ brauche, über die „diejenigen Institute verfügen müßten, die mitten in das Wirtschaftsgeschehen eingeschaltet“ seien. Denn zweifellos gibt es wohl kaum eine Organisation, die so in das Wirtschaftsleben eingeschaltet ist wie gerade die Sparkassenorganisation. Ich verweise daher zur Klärung dieser Frage auf meine grundsätzliche Stellungnahme zu den Sparkassen, die ich in einer Schrift „Sparkassen und Nationalsozialismus“ niedergelegt habe. Dort heißt es: „Der Kampf, der jahrelang zwischen den Sparkassen, öffentlichen Banken einerseits und Privatbanken andererseits geführt wurde, muß ein Ende finden. Insbesondere wurde den Sparkassen die Entwicklung verabschiedet, die sie in den Jahren nach der

Der preußische Staatsrat Der neue preußische Staatsrat zählt 62 Mitglieder. Nach dem Gesetz über den Staatsrat vom 8. Juli und der dazu ergangenen Ueänderung vom 31. Juli d. J. bilden den Staatsrat kraft ihres Amtes der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre. Die übrigen Staatsräte werden vom Ministerpräsidenten ernannt aus zwei in dem Gesetz aufgeführten Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt den Stabschef der gesamten SA, den Reichsführer der SA, den Stabsleiter der SA, die für die preußischen Gebietsstellen zuständigen Gauleiter der NSDAP und die eine Gruppe führenden Obergruppenführer der SA und Gruppenführer der SA. Die zweite Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Räte, von Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst sowie sonstigen vom Staat und Volk verdienten Männern. Staatsräte kraft ihres Amtes sind: der preußische Ministerpräsident Göring (Präsident des Staatsrates), die Staatsminister Dr. Popitz, Kerrl, Darré, Luft und Dr. Schmitt sowie die Staatssekretäre Röhner, Brauert, Dr. Freisler, Willikens, Dr. Clausen, Dr. Landfried und Dr. Studardt. Zu Staatsräten ernannt hat der Ministerpräsident als Vertreter der ersten Gruppe Stabschef der SA, Reichsführer der SA, Himmeler, Stabsleiter der SA, Dr. Ley, die Gauleiter Koch (Vstpreußen), Rarpenstein (Pommern), Rube (Neumark), Brüdnier (Sachsen), Jordan (Provinz Sachsen), Wagner (Sachsen), Florian (Hessen-Darmstadt), Grohe (Rheinland), Simon (Rheinland-Pfalz), Weinrich (Hessen-Nassau), Kelschow (Sachsen), Lohse (Schleswig-Holstein), Terboven (Essen), den stellvertretenden Gauleiter Görlicher (Groß-Berlin) und den Landesführer der NSDAP im Saargebiet, Spaniol, ferner die SA- oder SA-Obergruppenführer bzw. Gruppenführer Heines, Litzmann, von Jagow, Luyken, Lutz von Woyrsch, von Ulrich, Ernst, von Dettin, Daluge, Weigel, Prinz Philipp von Hessen, SA-Brigadeführer Prinz August Wilhelm von Preußen und vom Stahlhelm Rittermeister a. D. von Morozowicz. Als Vertreter der zweiten Gruppe wurden ernannt: Dr. Fris Thyssen, die früheren Oberpräsidenten von Haltern und Aachen, Bischof Berning - Danabrid, Rechtsanwalt Graf von der Goltz-Stettin, der frühere Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes, Reichslandbundespräsident Weinberg, Banddirektor Dr. Reinhardt, Dr. Schifferer-Kiel, Oberbürgermeister Dr. Garres, Wehrmarschall Wiegand-Berlin, Professor Schmitt - Rahn, Staatskommissar Stange-Erfurt, Angefalltenführer Fortker, NSDAP-Führer Schupmann, Staatskapellmeister Dr. Furtwängler und

Adolf Hitler-Gedenkmünze Die Bayerische und die Preussische Staatsmünze haben unter dem Losungswort „Zum Jahre deutscher Schicksalsmünze“ zu Ehren des Führers und Reichsführers Adolf Hitler eine besondere Gedenkmünze ausgeprägt, die von Prof. Oskar Glöckler entworfen ist. Der von der Reichsleitung der NSDAP genehmigte Vertrieb der Adolf-Hitler-Gedenkmünze, die in Fünfmarkstückgröße — Silber zu 6 RM und in Bronze zu 3 RM einschließlichschmelz — abgegeben wird, erfolgt durch die meisten Banken, Spar- und Darlehensstellen, sowie die Staatlichen Lottereeinnahmestellen. Sie kann auch bei der Hauptvertriebsstelle, dem Bankhaus Joh. Wüsig u. Co., München bezogen werden. Dieser sinnreichen und symbolischen Gedenkmünze unseres Führers und Volkshelden ist weitestgehende Verbreitung zu wünschen, zumal ihr Reinertrag mit dazu beitragen soll, den mannigfachen vaterländischen Aufgaben zu dienen.

Einheitliche Straßenbenennung Der preussische Minister des Innern hat in einer Rundverfügung an alle Polizeibehörden die neuen Grundriss für die Straßenbenennung in der Stadt Berlin zur allgemeinen Nachahmung empfohlen. In diesen Grundrissen wird zum Ausdruck gebracht, daß die Straße dem Verkehr dient und daß diesem Zweck alle anderen Gesichtspunkte (Ehrung, Erinnerung, Dialekt usw.) untergeordnet sind. Jeder Straßennamen soll nur einmal in der betreffenden Stadt vorkommen. Eine Wiederholung ist nur zugelassen, wenn eine Straße und ein Platz gleichen Namens unmittelbar beieinander liegen oder für fortlaufende hervorragende Straßenzüge (Ausfallstraßen) von beträchtlicher Länge, die durch Ueänderung des Beinamens in einzelne Abschnitte unterteilt werden (z. B. Spandauer Straße, Spandauer Chaussee). Die Anzahl der Straßennamen ist möglichst zu beschränken. In einen Platz einmündende Straßen sollen mit ihrem Namen nicht über den Platz hinausgeführt werden. Zur Abwechslung sollen neben

dem allgemeinen Zeimort „Straße“ möglichst auch die Bezeichnungen Damm, Allee, Weg, Gang, Ring, Pfad, Gasse, Aue, Bahn, Steig, Steg, Wall, Graben, Landstraße, Reihe, Zeile, Gracht, Ufer, Strand usw. und für das Zeimort „Platz“ die Bezeichnungen Markt, Plan, Freiheit, Park, Garten, Unger, Schanze, Wiese, Grund, Hof usw. verwendet werden. Die Zusammenfassung von Straßen zu Straßenvierteln durch Zuteilung von Namen einer bestimmten Gattung wird als zweckmäßig bezeichnet. Diese Straßennamen sind in erster Linie von der Dertlichkeit oder von örtlichen geschichtlichen Verhältnissen, Ereignissen und Persönlichkeiten herzuweisen. Straßennamen nach lebenden Personen sind aber grundsätzlich zu vermeiden und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugelassen. Der Straßename soll möglichst kurz, einprägsam und wohlklingend sein. Namen, die zur Mißdeutung oder Verpötlung Anlaß geben, anrüchlich sind oder die Unwohlsein verächtlich machen, sind unzulässig. Namen aus fremden Staaten, deren Schreibweise zu falscher Aussprache führt, sind nicht zu verwenden.

Luftbild und Städtebau Mit der schnellen Entwicklung des Luftverkehrs ist in letzter Zeit die Bedeutung eines Sondergebietes der Luftfahrt erkannt, das als Hilfsmittel für Industrie, Verkehr, Technik und Städtebau sich hervorragend bewährt hat; das Luftbild oder die Photogrammetrie aus dem Flugzeug. Die Hauptaufgabe des Luftbildes ist die Luftbildvermessung (Aerophotogrammetrie) zur Herstellung maßstabgetreuer Luftbildpläne und danach gezeichneter Luftbildkarten. Die bisherigen Vermessungsmethoden vermögen der flüchtigen Entwicklung nicht schnell genug zu folgen. Man wird bei Aufstellung neuer Projekte bei der Dringlichkeit der heutigen Arbeitsbeschaffungsprogramme, zu einer Methode greifen müssen, die schneller und mindestens ebenso genau wie bei den bisherigen Kartenherstellungen ein klares Bild des aufzunehmenden Gebietes gibt. Hier bietet der maßhaltige Luftbildplan nicht nur einen vollwertigen Ersatz für Karten, die auf Grund terrestrischer Messungen entstanden sind, sondern einen ganz gewaltigen Vorteil, weil er eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis bietet, bei Maßstäben von 1:5000 (bei Aufstellung von Projekten hauptsächlich vermaßstab) und größer dieselbe Genauigkeit aufweist und vor allen Dingen, weil aus dem Luftbildplan alle Einzelheiten des Geländes, der Bebauung, der Bodenbestellung und Bewachung zu erkennen sind. Dem menschlichen Auge entgeht bei der örtlichen Aufnahme sehr viel, die Photogrammetrie trägt nicht. Wiesen und Sumpfe, Aeder und Gärten, Hochwald und Neuanpflanzungen, Kiesgruben und Steinbrüche sind auf dem Luftbilde klar zu erkennen und bieten eine wertvolle Handhabe für Projektierungen jeder Art. Durch die räumliche Betrachtung des Luftbildes erkennt man die Erhebungen und Falten im Gelände und gewinnt so einen Anhalt über die Steigungsverhältnisse bei Anlage von Straßen und bei Ent- und Bewässerungsanlagen. Der durch terrestrische Messung hergestellte Plan ist tot, der Luftbildplan lebt, er zeigt die Wohnlinie, Anpflanzung von Verkehr und gibt so dem modernen Städtebauer die besten Anhaltspunkte für die Neu- und Umgestaltung des Stadtbildes. Durch die Vervollkommnung der Aufnahme- und Entzerrungsgeräte, sowie durch die große Erfahrung der Luftbildfirmen und ihres technischen Personals in der Bearbeitung der Luftaufnahmen ist der Genauigkeitsgrad der Luftbildpläne derselbe, wie bei anderen durch

terrestrische Messung hergestellten Karten. Die Kosten für die Luftaufnahme und Anfertigung des entzerrten Luftbildplanes sind wesentlich geringer als für gleichwertiges anderes Kartenmaterial, sie werden im wesentlichen durch die Größe des Aufnahmegebietes und den verlangten Maßstab bedingt. Wesentlich herabgemindert werden zudem die Kosten durch einen Zuschuß bis zu 1/2 der Gesamtkosten, den das Reichsluftfahrtministerium sämtlichen Auftragsgebern gewährt. Bei den großen Vorzügen von Luftbildaufnahmen sollten diese z. B. bei der Vorbereitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, noch mehr als bisher zur Verwendung kommen.

Bayrischer Landesfremdenverkehrsrat Staatsminister Effer hat den Landesfremdenverkehrsrat durch Berufung folgender Herren gebildet: Oberbürgermeister Fiebler-München, Konful Fischer, Direktor des Hapag-Reisebüros, München, Dr. von Heilingbrunner, Direktor des Verkehrsverbandes München und Südbayern, München, Kreisratspräsident Imbt, Bürgermeister in Ruffel, Sanitätsrat Dr. Anorj-Prien a. Ch., Oberbürgermeister Liebel-Nürnberg, Oberbürgermeister Dr. Liebermann-Neuburg o. T., Hauptmann a. D. Plenio-Oberdorf i. L., Rechtsrat Reuber-Kaiserslautern, Oberbürgermeister Schwede-Coburg, Cafébesitzer Seeländer, Gauleiter Bayern des Reichseinheitsverbandes des Deutschen Gaststättenverbandes, München, Hotelbesitzer Seethaler-Tab Reichenhall, Rechtsrat Seuffert-Haugsburg, Bürgermeister Stollreither-Tab Tölz, Hauptlehrer Vogel-Lindenberg i. L. Außerdem gehören dem Landesfremdenverkehrsrat als Vertreter der Staatsministerien, der Deutschen Reichsbahngesellschaft und des Reichspostministeriums an: Oberregierungsrat Eißner des Staatsministeriums des Innern, Reichsbahndirektor Fischer der Gruppenverwaltung Bayern der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Ministerialrat Siegfried v. Jan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Ministerialrat Dr. Janer des Reichspostministeriums, Ministerialrat Dr. Meulel des Staatsministeriums der Justiz, Oberregierungsrat Dr. Rieder des Staatsministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Schenk des Staatsministeriums für Wirtschaft.

Gesundung der Filmwirtschaft Die Erwartung, daß der Krisen-Tiefpunkt in der Filmwirtschaft überwunden sei, hat sich durch die jüngste Entwicklung bestätigt. Das Institut für Konjunkturforschung schreibt in seinem Wochenbericht: „Im Juni-Juli hat die Herstellung von Filmen stärker als in früheren Jahren zugenommen. Namentlich im Juli war die Filmproduktion sehr reger. Sie wurde vor allem durch die Auswirkungen der im Zusammenarbeiten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mit allen am Film interessierten Kreisen getroffenen Maßnahmen, durch die Schaffung der Filmkreditbank, der Film-Kammer u. a. m. ganz erheblich gefördert. Die anfänglichen Beschränkungen, das Angebot an Filmen würde in diesem Jahre nicht ausreichen, haben sich als unbegründet erwiesen. Nach den bisherigen Anfänglichungen ist eher mit einem etwas größeren Angebot als im Vorjahr zu rechnen. Auch das Verleihgeschäft war sehr lebhaft. Aus den zahlreichen Abschüssen ist zu erkennen, daß die neue Produktion gut aufgenommen wird, und daß man auch in den Verleihkreisen der weiteren Entwicklung hoffnungsvoll entgegenfiehet. Der Besuch der Lichtspieltheater und damit auch die Bruttoeinnahme pflegen —

der Saison entsprechend — bis Juni-Juli im Zusammenhang mit der wärmeren Witterung zurückzugehen. Im laufenden Jahr war der Rückgang jedoch im allgemeinen geringer als im Vorjahr. In den Mittel- und Kleinstädten zeigte sich sogar im Juni entgegen der Saisonentzeng eine Zunahme des Besuchs und der Bruttoeinnahme. Gegenüber dem Vorjahr waren im Juni Besuch und Einnahmen der Theater durchweg höher. Die Zahl der abgerechneten Eintrittskarten war gegenüber Juni 1932 in den Großstädten um 6, in den Kleinstädten um 10 und in den Mittelstädten sogar um 20 vH gestiegen. Der durchschnittliche Erlös je Eintrittskarte hat allerdings um Teil noch stärker als in den früheren Jahren abgenommen. Im Juni war der Durchschnittserlös in den Großstädten um 3 vH, in den Mittelstädten um 6 vH und in den Kleinstädten um 9 vH niedriger als im Vorjahr. Daher entsprach der Kassenerfolg (Bruttoeinnahme) nicht ganz dem stärkeren Besuch. Er war jedoch immer noch höher als im vergangenen Jahr. In den kommenden Monaten ist saisonmäßig mit einer Steigerung der Besucherzahl der Lichtspieltheater zu rechnen. Die Belegung des Theatersbüros dürfte, wie nach der bisherigen Entwicklung zu schließen ist, stärker sein als im Vorjahr. Auch der durchschnittliche Erlös je Eintrittskarte wird in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht mehr sinken, sondern eher ansteigen. Im Auslandsgebiet dürfte sich nach der anfänglichen Zurückhaltung der ausländischen Abnehmer der gute deutsche Tonfilm künftighin weiter durchsetzen. Die Filmwirtschaft wird zwar noch einer gewissen Ubergangswirtschaft bis zu ihrem endgültigen Aufbau bedürfen; doch ist, soweit es sich schon jetzt überblicken läßt, für die nächste Zeit mit einer, wenn auch allmählichen, Gesundung zu rechnen.

Die Volkswirte in der Deutschen Rechtsfront Der Reichsverband der Deutschen Volkswirte (Verband der Diplombolkswirte) wählte auf seiner 31. Vertreterversammlung zu Berlin im Einbernehmen mit dem Reichsfachgruppenleiter im BNSD] Dr. Splittköber zum Führer Dr. Ringer. Nach den neuen, dem Führerprinzip angepaßten Satzungen erwerben die RDV-Mitglieder die Einzelmitgliedschaft im BNSD], dem der RDV außerdem

förperschaftlich angehört. Mit dem Geschäftsführer des Deutschen Gemeindetages, Dr. Geierich (Kademistischer Volkswirtverband / Reichsbund Deutscher Diplombolkswirte) ist eine Arbeitsgemeinschaft vereinbart worden.

Sinstundung für Kassel Die Stadt Kassel hat mit ihren Gläubigern eine Stundung des Zinsendienstes für ihre Schulden vereinbaren können. Danach sollen grundsätzlich alle über 4 vH hinausgehenden Zinsen bis auf weiteres gestundet werden. Nach den Zeitungsmeldungen ist eine Zinsentzung mit den Gläubigern nicht vereinbart worden.

„Die Landgemeinde“ „Die Landgemeinde“, das zweite (ländliche) Organ des Deutschen Gemeindetages bringt in Nr. 15 u. a. einen besonders aktuellen Aufsatz „Der ländliche Ehrenbeamte im Dienst der Volksaufklärung“ von Kreisaußschußobersekretär Gutzeit-Mohrungen sowie die auf die Einführung der neuen ehrenamtlichen Gemeindevorsteher zugeschnittenen „Briefe eines Gemeindevorstehers“. Unter der Rubrik „Nachrichten des Deutschen Gemeindetages“ find die für die ländliche Kommunalverwaltung wichtigsten Mitteilungen aus allen Gebieten der Verwaltung zusammengestellt und zum Teil in Beziehung zu der jeder Nummer der Landgemeinde besonders beigelegten „Gesehamsammlung“, die u. a. die neuesten Ministerialerlasse enthält, gebracht. Unter den Rubriken „Aus der Rechtsprechung“ bzw. „Rechtsberatung“ sind auch in dieser Nummer allgemein interessierende gerichtliche Entscheidungen bzw. Rechtsauskünfte des Deutschen Gemeindetages zum Gebrauch für die Praxis veröffentlicht. Nr. 16 enthält u. a.: Der Gemeindevorsteher im neuen Staat, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Genidius Steinberg, Luftschutz und Landgemeinden von Beigeordnetem Dr. Rottenberg, einen Brief eines Gemeindevorstehers und zahlreiche kommunale Nachrichten.

Hakenkreuz an Amtsketten Die badische Regierung hat angeordnet, daß künftig an den Amtsketten der badischen Bürgermeister das Hakenkreuz zu tragen ist.

Gerichtsentcheidungen

Beamte und Angestellte

Für den Anspruch eines Beamten auf Gewährung der Einfißnahme in seine Personalnachweise gemäß Art. 129 AVerf ist der Rechtsweg nicht zulässig / Urteil des RG vom 10. 2. 1933 — VII 294/32 —. In den Gründen des Urteils, das in der Amtlichen Samml. der Entsch. des RG in Zivilf. Bd. 139 S. 396 veröffentlicht ist, wird folgendes ausgeführt: Der auf dem Beamtenverhältnis beruhende Anspruch auf Einfißnahme in die Personalnachweise könne nicht zu den vermögensrechtlichen Ansprüchen gerechnet werden, für die allein nach Art. 129 Abs. 1 Satz 4 der AVerf. der Rechtsweg offenstehe. Diese Eigenschaft komme einem Anspruch nur dann zu, wenn er entweder aus einem vermögensrechtlichen Verhältnis abgeleitet werde oder zwar auf nicht vermögensrechtlicher Grundlage beruhe, dann aber ein Verlangen darstelle, dessen Gegenstand einen Vermögenswert bestimme. Beide Vor-

aussetzungen fehlten bei dem vom Kläger erhobenen Anspruch auf Einfißnahme in seine eigenen Personalakten. Das durch die Anstellung als Beamter begründete Dienstverhältnis sei als solches kein vermögensrechtliches; es sei seinem Inhalte nach ein öffentlich-rechtliches Gewaltverhältnis, das dem Beamten zur Treue und zum Gehorsam gegen die Staatsgewalt und deren Organe verpflichte, für den Staat aber die Verpflichtung begründe, dem Beamten den Genuß der Rechte zu gewährleisten, die ihm als Entgelt für die Erfüllung der Dienstpflicht zugesichert seien. Nur kraft besonderer gesetzlicher Vorschriften könnten die aus dem Beamtenverhältnis entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche, insbesondere der auf die Befolgung, Gegenstand einer Klage vor den ordentlichen Gerichten werden; gerade darin zeige sich ihr öffentlich-rechtlicher Ursprung. . . Die Personalnachweise bieten dem Zwecke der dienstlichen Beurteilung des Beamten. Der durch die Verfassung gewährleistete gegen die öffentliche Ver-